

Die European Law School (Network) – Teil 1

Dies ist der erste von drei Teilen, in denen die European Law School vorgestellt werden soll. Die European Law School öffnete zum Wintersemester 2007/2008 erstmals ihre Tore und bietet seit dem den Elite-Studiengang »Europäischer Jurist« an. Das Studienangebot richtet sich an überdurchschnittlich talentierte und ambitionierte Jurastudenten und -studentinnen der Humboldt-Universität, des King's College und der Universität Paris-Assas, die sich für eine integrierte universitäre Ausbildung in Deutschland, England und Frankreich interessieren. Die nächste Bewerbungsfrist für den Studiengang endet am 15. 8. 2008. Ausführliche Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.european-law-school.eu.

1. Einleitung

Zum Wintersemester 2007/08 öffnete die European Law School (Network) ihre Tore. Unter den Förderern – inhaltlich wie finanziell – befindet sich neben Großkanzleien, einer Reihe von Wirtschaftsunternehmen aus dem industriellen, dem Dienstleistungs- und dem Finanzdienstleistungsbereich mit der Gruyter auch ein großes wissenschaftliches Verlagshaus. Erstmals wird – im Verbund dreier Standorte und Universitäten – eine grund-

ständige juristische Ausbildung angeboten, die durch fast gleich große internationale wie nationale Anteile geprägt ist. Im Vordergrund steht zunächst die gemeinsame Organisation, das Studienprogramm. Ausgelegt ist das Konzept jedoch auf verschiedene weitere Dimensionen; denn es handelt sich – anders als bei den derzeit bestehenden Alternativangeboten – nicht um ein einfaches Masterprogramm. Ausbildung und Forschung an der European Law School fußen maßgeblich in einem Verständnis von Europa, das Einheit und Vielfalt gleichermaßen betont und auch gutheißt. Zugleich wird versucht, möglichst viele Petita mit zu berücksichtigen und zu befriedigen, die an eine moderne Juristenausbildung zu stellen sind – wenn auch (derzeit) nur für eine beschränkte Zahl von Studierenden.

2. European Law School: Berlin – London – Paris

Bei der European Law School (Network) handelt es sich um ein Angebot, das drei Spitzeninstitutionen in den Hauptstädten der drei wichtigsten Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsam tragen. Während bisher Internationalität des Rechts strukturiert fast nur im Postgraduiertenstudium angeboten wird (unten 3.), werden hier schon in einem grundständigen Studiengang die nötigen nationalen Gehalte mit den – für Europa – wichtigsten internationalen Gehalten verknüpft.

Träger der European Law School (Network) sind drei Universitäten: Die erste ist die juristische Fakultät der Universität Paris 2 (Panthéon-Assas). Im Herzen des Quartier Latin in Paris gelegen, ist sie mit Abstand die größte in Frankreich und auch die führende. Mit über 100 Professorinnen und Professoren deckt sie das Recht in seiner ganzen Breite, in allen Facetten ab. Dies gilt gleichermaßen für die Lehre wie für die Forschung, wo sie in jedem Fach viele der bekanntesten Namen auf sich vereint. Die Fakultät ist traditionell die Meinungsführerin in Fragen der Fortentwicklung juristischer Ausbildung, gerade auch den Ministerien gegenüber. Zudem beherbergt sie mit der »Association Henri Capitan des amis de la culture juridique française« eine sehr prominente, national wie international ausgreifende juristische Fachvereinigung, die weltweit größte und die zentrale in Frankreich.

Der zweite Partner ist das King's College in London. Diesem klassischen College in London sind zwar mit dem University College London (UCL) im 19. Jahrhundert und mit der London School of Economics and Political Sciences (LSE) Anfang des 20. Jahrhunderts große Konkurrenten erwachsen. Das King's College bleibt jedoch das größte College, das zentrale, zentral auch an der Themse gelegen, diese überragend. Mit wiederum über 50 Professorinnen und Professoren deckt auch dieses College allein das Recht in seiner ganzen Breite ab, in allen Facetten. Wieder gilt das für Lehre und Forschung gleichermaßen. Besondere Schwerpunkte sind die internationalrechtlichen Gebiete und das Wirtschaftsrecht in seiner ganzen Bandbreite, sehr intensiv auch Fragen von Ethik und Strafvollzug. Am College lehren der Herausgeber des großen englischen Standardwerkes im Vertragsrecht, des Chitty on Contracts, ebenso wie die Creme des Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts und viele andere.

Die Humboldt-Universität beherbergt in den ersten ca. 130 Jahren ihres Bestehens die wohl führende Juristische Fakultät in Deutschland und Rechtsgelehrten (1810 bis zum 2. Weltkrieg): mit Namen wie v. Savigny, Goldschmidt, v. Gierke, v. Liszt, Rabbel, Smend u. a., in deren Nähe zudem auch Rechts- und Staatsphilosophen und -geschichtler wie Hegel und Mommsen wirkten. Nach ihrer Neukonstitution Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts ist ihr Profil geprägt von dem Bemühen um die Zeitgeschichte des Rechts, um die Europäisierung und Internationalisierung (vgl. oben) und um die Querbezüge zwischen Rechtswissenschaft und Rechts- und Gestaltungspraxis (nähere Beschreibung unter www.rewi.hu-berlin.de, Startseite/Willkommen), des Weiteren von einer ausgeprägten interdisziplinären Ausrichtung in fast allen Gebieten. Die Zusammenarbeit in der European Law School baut auf einer über Jahre erprobten inhaltlichen Zusammenarbeit der Humboldt-Universität mit beiden Partnern auf, dem King's College und der Université Panthéon-Assas, jeweils in einem Studienangebot, das zu einem gemeinsamem Abschluss führt.

Die Studenten dieser Institutionen – typischerweise Franzosen, Engländer und Deutsche – können das Studienangebot »Juriste Européen« (»Europäischer Jurist«, »European Lawyer«) wählen, jeweils beginnend in ihrem Ursprungsland. Verknüpft wird jeweils eine dreijährige primär nationale Ausbildung im Ursprungsland, in die freilich bereits Elemente der Vernetzung mit dem Ausland eingestreut sind, mit einer zweijährigen internationalen und stärker spezialisierten Ausbildung: je ein Jahr in jedem Partnerland an der Partnerinstitution. Aus der Sicht der Studenten, die an der Humboldt-Universität beginnen (oder hierher nach dem 2. Semester wechseln), stellt sich das Programm in seinen wesentlichen Elementen wie folgt dar:

Mit dem Studienangebot »Europäischer Jurist« (»Juriste Européen«, »European Lawyer«) wird das klassische Jurastudium einschließlich Erstes Examen verbunden mit einer ungleich stärkeren internationalen und methodischen Ausbildung als herkömmlich der Fall. Auf Grund der speziellen Abstimmung der

Teile aufeinander führt die Verbreiterung der Ausbildung jedoch praktisch nicht zu einer Verlängerung der Studienzeiten.

Für deutsche Studenten handelt es sich um eine Form des Ersten Examens, zu der mit dem englischen LL.M. und dem französischen Master (vormals »Maîtrise«) berufsqualifizierende bzw. -vorbereitende Abschlüsse jeweils in England und Frankreich treten. Umgekehrt handelt es sich für französische Studenten um eine licence (in Paris), die verbunden wird mit einem Master (in Paris), der jedoch auf Grund der beiden Studienjahre in Berlin und London vergeben wird. Wiederum treten neben diesen der (englische) LL.M. sowie der (deutsche) Magister (optional zu verbinden mit der Eignungsprüfung). Für englische Studenten gilt Vergleichbares, obwohl für sie die Verzahnung am schwächsten erscheint.

Für den genannten Strauß an Studieninhalten (und Studienabschlüssen) studieren deutsche Studenten drei Jahre an der Humboldt-Universität – französische parallel drei Jahre an der Université Panthéon-Assas, englische am King's College. Während dieser Zeit treffen sie sich auf Sommerakademien. Außerdem treffen sich inländische Studenten ab 2009 auch mit den schon weiter fortgeschrittenen ausländischen Studenten des Studienangebots »Europäischer Jurist«. Denn diese gehen im vierten und fünften Jahr in die Partnerländer, an die Partneruniversitäten, und absolvieren dort die gleichen Kurse im dortigen Recht. In den ersten drei Jahren stehen deutschen Studenten an der Humboldt-Universität zwar bereits Zusatzveranstaltungen offen (vgl. unten), vorrangig lernen sie jedoch den Stoff des Staatsteils des Ersten Examens. Dies ist der gesamte Stoff mit Ausnahme des Schwerpunktbereichs. Immerhin ist auch dieser Staatsteil des Examens ein wenig modifiziert: Die Studenten können eine Klausur im Zivilrecht oder im öffentlichen Recht oder im Strafrecht abwählen und stattdessen eine im Europarecht schreiben. Darauf werden sie in insgesamt vier Vorlesungen vorbereitet (Europäisches Verfassungsrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Europäisches Vertragsrecht, Europäisches Strafrecht – der primärrechtliche Rahmen). Die erste Phase von drei Jahren wird (jeweils im September/Oktober) mit dem schriftlichen Teil des Ersten Examens abgeschlossen.

Im vierten und fünften Jahr folgt die Spezialisierung, die »Master«-Phase und zwar je ein Jahr in Paris und eines in London – entsprechend wie Studenten des King's College im vierten Jahr nach Paris gehen und im fünften nach Berlin kommen und solche aus Paris im vierten nach Berlin kommen und im fünften nach London gehen. Für deutsche Studenten wird das vierte Jahr (in Paris) in den dortigen Semesterferien unterbrochen, um sich in ca. drei Wochen nochmals gezielt auf den mündlichen (Staats-)Teil des Ersten Examens vorzubereiten und diesen in Berlin abzulegen. Diese mehrwöchige Unterbrechung mag man als einen Preis sehen, den man für das deutsche Examenssystem zu zahlen hat. Ansonsten jedoch bleibt fast nichts mehr von der Sperrigkeit, die bisher eine Integration ausländischer Studienphasen als »Luxus« erscheinen hat lassen. Eines der beiden Auslandsjahre wird dann als Schwerpunktleistung auf das Erste Examen in Berlin angerechnet.

Für die Spezialisierung in Jahr 4 und 5 wählt jede Studentin und jeder Student eines von vier Fächern aus: Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, öffentliches Recht oder Strafrecht. Der Juriste Européen (Europäische Jurist) soll für europäische Anforderungen insgesamt ausgebildet werden – für die großen Kanzleien ebenso wie für Institutionen der Gesetzgebung oder leitenden Verwaltung, für die hohe Richterschaft und die Wirtschaft, für den Bereich der Nichtregierungsorganisationen oder auch Menschenrechte und des diplomatischen Dienstes. Das Spektrum ist also so breit und so offen wie das der juristisch geprägten Berufe insgesamt. Für alle wird – national und europäisch – ausgebildet, freilich in der Spezialisierungsphase bereits aufgefächert in vier Schwerpunkte, zwischen denen gewählt werden